

Unabhängigkeit der Bulgarisch-Orthodoxen Kirche und ihrem Verhältnis zum Staat bis 1877 sowie der sowjetischen „Religionsbedrückung“ in den 30er Jahren beschäftigen.

Man kann nur immer wieder dankbar dafür sein, im Jahrbuch des Ostkirchen-Instituts ein zentrales Forschungs- und Publikationsorgan für Leben und Geschichte der osteuropäischen Kirchen zu haben, dessen Beitrag zur ökumenischen Verständigung nicht hoch genug veranschlagt werden kann.

Kg.

*Heribert Schützeichel*, Katholische Calvin-Studien. (Trierer Theologische Studien, Bd. 37.) Paulinus-Verlag, Trier 1980. 136 Seiten. Kart. DM 24,80.

Der Trierer Fundamentaltheologe und Ökumeniker hat in diesem Bändchen vier zwischen 1972 und 1979 erschienene Abhandlungen zusammengefaßt, in denen er, gestützt auf umfangreiche Quellenstudien und -angaben, Calvins Äußerungen über Firmung (9), die Beichte vor dem Priester (29), Krankensalbung und Krankenseelsorge (75) und die Theologie der Ehe (99) darstellt, jene Sakramente also, die von den Kirchen der Reformation nicht als solche übernommen wurden. Es scheint, als ob Calvins juristisch geprägte Argumentation den Genfer Reformator zu einem besonders interessanten Gesprächspartner im ökumenischen Abtastprozeß macht. Die Studien zeichnen sich dadurch aus, daß sie einerseits sich bemühen, die Verbindung der Calvinischen Äußerungen mit solchen altkirchlicher Theologen aufzuzeigen, andererseits auch den gegenwärtigen Stand der vor allem katholischen Diskussion zu signalisieren (mit Literaturangaben). Auffallend ist die Tendenz, den Grad der Gemeinsamkeit in den christologischen,

ekklesiologischen und — in einigen Aspekten — rechtsrelevanten Aussagen auch hinsichtlich jenes kirchlichen Handelns zu erheben, das nicht unter die „von Katholiken und Protestanten gemeinsam festgehaltenen Grund- und Hauptsakramente“ (nämlich Taufe und Eucharistie, 27) zu rechnen ist und dessen Sakramentalität Calvin bestreitet. Wohl unter diesem Gesichtspunkt und angesichts der Feststellung des Autors, daß die Kirche über das, was als *ius divinum* zu gelten habe, erst „im Laufe ihrer Geschichte, die vom Geist der Wahrheit gesteuert wird, eine wachsende Einsicht in den geoffenbarten Willen Christi“ empfangen habe und daß dieser lange Erkenntnisprozeß „erst mit der Entscheidung des Konzils von Trient einen Abschluß fand“ (48), ist dem Band auch ein vor dem Internationalen Kongreß für Calvin-Forschung 1978 gehaltenen Vortrag mit dem leicht mißverständlichen Titel „Calvin in den Trienter Beratungen über die Buße im Jahre 1551“ eingefügt; mißverständlich, weil darin lediglich aufgewiesen wird, inwiefern von Teilnehmern der Trienter Beratungen Äußerungen Calvins eingebracht wurden, aufschlußreich freilich für die Diskussionslage zur Zeit des damaligen Konzils (49ff.). Freilich kann man gelegentlich bei der Wiedergabe der Calvinischen Argumentation fragen, ob sie Zuordnung und Intention der Calvinischen Aussagen zureichend würdigt oder nicht doch anhand einer vorgegebenen Fragestellung verkürzt. Dazu trägt auch bei, daß die Textform nicht deutlich zwischen Bericht und Zitat unterscheidet. Das Buch wird seine Hauptbedeutung für die dogmengeschichtlich-ekklesiologische Detailforschung haben, vielleicht dadurch aber indirekt auch dem aktuellen interkonfessionellen Dialog dienen können.

Lothar Coenen